Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 323. Morgenblatt. Sonntag, den 14. Juli. 1867.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Der Prinz Friedrich der Niederlande, Schwager unseres Königs, hat sich als Besitzer der freien Standesherrschaft Muskau bereit erklärt, 24 ehemaligen Soldaten, die in Folge des vorjährigen Feldzuges noch krank sind, während der diesjährigen Badesaison im Hermannsbade bei Muskau freie Wohnung und freie Bäder zu gewähren. Der Prinz ist bekanntlich preußischer General und Chef eines westphälischen Infanterie-Regiments.

— Wieder ist ein Fürst des norddeutschen Bundes gestorben, der Fürst Heinrich LXVII. von Reuß jüngere Linie; er verschied am 11. Juli, Abends 7¼ Uhr auf Schloß Osterstein bei Gera.

— In Folge der Aufforderung des Handelsministers erlassen die Direktionen der preußischen Staatsbahnen gegenwärtig die Ankündigung, daß auch für die Benutzung der Telegraphen der preußischen Staatsbahnen der ermäßigte Tarif in Anwendung gebracht wird.

— Gegen den Kassenboten Sievert, der bekanntlich seinem Prinzipal die anständige Summe von 20,000 Thlrn. unterschlagen hatte, sowie gegen dessen Bruder nebst Frau wurde am Donnerstag vor dem Kriminalgericht das Urtheil gesprochen. Sievert wurde wegen Unterschlagung zu zwei Jahren, dessen Bruder nebst Frau wegen Theilnahme daran zu je 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Dem „Publ." nach lautet das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen den Lieutenant v. Scheve wegen Tödtung des Schuhmachers Seifert auf zweijährige Festungshaft. Die That soll eine mildernde Beurtheilung hervorgerufen haben durch die Aussagen eines Zeugen, wonach Seifert kurz vor dem Vorfalle in Folge Genusses geistiger Getränke sich in einer sehr gereizten Stimmung befunden hätte. Als erschwerend dagegen soll angenommen sein, daß v. Scheve sich bei der That einer seiner dienstlichen Stellung nicht entsprechenden Waffe bedient habe.

— Auf die Zustände in Mexiko, namentlich den Unfug der Klerikalen, werfen die nachstehenden Mittheilungen ein frappantes Licht: Don Louis de la Rosa, mexikanischer Gesandter in Washington, sagt in seiner Schrift: „Observaciones sobre la administracion publica del estado de Zecatécas" (Baltimore 1851): In Mexiko müssen sich viele Arme auf lange Zeit zum persönlichen Dienst verkaufen, um die Trauungsgebühren herbeischaffen zu können, und während dieser Zeit die größten Entbehrungen erdulden. Es kann als Regel angenommen werden, daß jeder Tagelöhner auf dem Lande, der sich verheirathet, infolge der Stolgebühren für seine ganze Lebenszeit ruinirt wird und bei seinem Tode durch sein Begräbniß seiner Familie neue Schulden aufbürdet. Dabei hatten die Geistlichen die Gewohnheit, die unvermögenden Bräute, welche die hohen Trauungsgebühren nicht baar erlegen konnten, auf längere Zeit zu sich ins Haus zu nehmen, damit sie durch Feldarbeiten auf den geistlichen Gründen die Stolgebühren vorläufig abarbeiten könnten und zugleich in den religiösen Grundsätzen mehr befestigt würden. Auf diese Weise fanden sich in einem Pfarrhause oft 20 bis 30 Frauenzimmer beisammen.

Aus der Provinz Posen, im Juli. Vor einem Polizeigericht der Provinz wurde am 3. d. M. eine Anklage verhandelt, welche von besonderem Interesse für die Bevölkerung der diesseitigen Provinz ist. In mehreren Dörfern mit überwiegend katholischer Bevölkerung waren nämlich am letztverflossenen Buß- und Bettage von den dortigen Einwohnern Feld- und sonstige öffentliche Arbeiten betrieben worden, und der zuständige Polizei-Anwalt hatte auf ergangene Anzeige die Anklage gegen die betreffenden Personen wegen Uebertretung der für die Heilighaltung der Sonn- und Festtage erlassenen Verordnungen erhoben. Sämmtliche Angeklagte räumten ein, Feld- und sonstige öffentliche Arbeiten verrichtet zu haben, glaubten aber als Katholiken nicht an die oben erwähnten Verordnungen gebunden zu sein, weil in der katholischen Kirche der Buß- und Bettag nicht gefeiert würde und eine evangelische Kirche in ihren Ortschaften nicht vorhanden sei, eine Störung des Gottesdienstes also nicht stattgefunden haben könne. Zu ihrer Rechtfertigung brachten die Angeklagten noch eine Bescheinigung des betreffenden Dekanats bei, in welcher gesagt wird, daß nach der katholischen Kirchen-Ordnung der evangelische Buß- und Bettag durchaus kein gebotener katholischer Feiertag sei, der als solcher auch in dem jährlich von der oberen geistlichen Behörde zu Posen herausgegebenen Kirchen-Kalender „ordo officii divini" genannt, in welcher alle in der Erzdiöcese Posen gebotenen Feiertage aufgeführt sind, als Feiertag nicht aufgeführt sei. Die Angeklagten führten ferner an, daß zwar für die in anderen Provinzen wohnenden Katholiken bindende Verordnungen über die äußere Heilighaltung des Buß- und Bettages erlassen seien, daß dies aber speziell für die Provinz Posen nicht der Fall sei. — Nach längerer Erörterung sprach der Polizei-Richter die Angeklagten frei, worauf von dem Polizei-Anwalt der Recurs angemeldet wurde und nun das Appellationsgericht in dieser für die ganze Provinz wichtigen Frage zu entscheiden haben wird.

Hannover, 11. Juli. Das Handels-Ministerium will den preußischen Kammern in ihrer bevorstehenden Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigenthums, also eines Expropriationsgesetzes vorlegen, das für die ganze Monarchie, einschließlich der neuen Landestheile, gelten soll. Der Handels-Minister hat deshalb dem General-Gouvernement für Hannover den Wunsch bezeugt, über den Entwurf auch den Bericht sachkundiger Behörden und Personen aus dieser Provinz zu vernehmen, namentlich mit Rücksicht auf das hier gesetzlich bestehende Expropriationswesen und die als zweckdienlich etwa aufrecht zu erhaltenden spezialgesetzlichen Bestimmungen. Der Entwurf ist daher, wie der „Ztg. f. Nordd." aus Lüneburg mitgetheilt wird, verschiedenen Behörden und Personen zur Begutachtung vorgelegt.

Frankfurt, 11. Juli. Der rheinische Rennverein hat in seiner General-Versammlung in allseitigem Einverständniß die Annahme des Reglements für die Rennbahnen im preußischen Staate an Stelle des jetzigen Rennreglements beschlossen und die dadurch nothwendig gewordene Aenderung seiner Statuten vorgenommen. Es ist übrigens gegenwärtig ein neues Reglement für die preußischen Rennbahnen in Ausarbeitung. — Auch hier haben die Vorbereitungen für die Wahlen zum Reichstage begonnen. Eine neue Verlgenheit scheint mit der Aufstellung eines Kandidaten erwachsen zu sollen. Der letzte Abgeordnete, Herr v. Rothschild, soll sich entschieden dahin ausgesprochen haben, eine Wahl nicht mehr annehmen zu wollen und zu können. Bezüglich der Stadtverordnetenwahlen stellt man nun in den einzelnen Bezirken die Kandidaten meist in doppelter Anzahl auf, und soll dann ein zusammentretendes Central-Comité aller Vertrauensmänner der Bezirke daraus die definitive Kandidatenliste zusammensetzen. — Die Bundes-Liquidations-Kommission hat den Rechnungsabschluß ihrer Kasse, welcher die Grundlage für die Auseinandersetzung selbst zu bilden hat, jetzt, wo die Arbeiten der Kommission sich immer mehr ihrem Ende nähern, auf den 10. d. M. (also gestern) festgesetzt, um durch einen längeren Aufschub des Hauptabschlusses nicht einen unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwand zu verursuchen. Die Vertheilung der Erlöse aus einigen noch rückständigen Verkäufen wird der späteren Verständigung vorbehalten.

Ems, 11. Juli. Se. Maj. der König erfreuen sich des besten Wohlseins und die Brunnenkur übt die erwartete Wirkung. Gestern empfingen Seine Majestät der König den Bischof von Limburg und den fürstlich schwarzburg-rudolstädter Staatsminister von Bertrab, die auch mit einer Einladung zur Tafel beehrt wurden, und nahmen die Vorträge des Civil-Kabinets und des Wirkl. Geh. Legationsraths Abeken entgegen. Heute sahen des Königs Majestät den Regierungs-Präsidenten von Diest und den Civil-Kommissarius, Landrath von Madai, und empfingen den Chef des Militär-Kabinets, General-Adjutanten, General-Major v. Treskow, zum Vortrag.

— Der Großfürst Wladimir von Rußland gedenkt heute Mittag als Oberst des 12. preuß. Hus.-Regts. in Begleitung seiner Adjutantent (welche russische Uniform tragen werden) und des Badekommissars Hauptmann a. D. Ebray, Coblenz und die Feste Ehrenbreitstein zu besuchen. Das Gouvernement in Coblenz ist von diesem Besuch benachrichtigt, damit Offiziere des Genie-Korps dem Großfürsten die verschiedenen Befestigungswerke zeigen können. Es wird angenommen, heute oder in den allernächsten Tagen den Besuch des Königs von Schweden erwarten zu können; Positives darüber ist nicht bekannt, es ist jedoch für den schwedischen Herrscher bereits eine Depesche eingelaufen. König Wilhelm fühlt sich hier äußerst wohl, was man wohl aus seiner Munterkeit schließen kann. Gestern Abend stellte sich ein Handwerksbursche, welcher das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse und die Erinnerungs-Medaille des Feldzuges von 1866 trug, so auf, daß er von dem Könige erblickt werden mußte. Se. Majestät sprach den Wanderburschen an und ließ ihm durch den ihn begleitenden Adjutanten Grafen Lehndorff ein Reisegeld, aus einem Friedrichsd'or bestehend, überreichen. Ein Coblenzer Bürger brachte gestern seine zwei Söhne (Zwillinge) im Alter von sechs Jahren — der Eine als rother, der andere als blauer Husar gekleidet, — mit in die Promenade, die Knaben grüßten militärisch, der König machte sich den Spaß, den Gruß der kleinen Husaren ebenfalls militärisch zu erwiedern. Die Fremden, welche den preußischen Herrscher früher noch nicht sahen, bewundern dessen kräftige Gestalt und Leutseligkeit, die in jeder Beziehung imponirt. Außerordentlich freundschaftlich behandelt Se. Majestät den russischen Großfürsten.

Darmstadt, 10. Juli. Prälat Dr. Zimmermann hat die neuliche Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland benutzt, um den Nothstand der evangelischen Kirche in den russischen Ostseeprovinzen in einer Denkschrift darzustellen.

Ausland.

Wien, 11. Juli. Eines Gerüchtes wird aus Paris erwähnt, wonach wichtige Maximilianische Papiere, welche für Louis Napoleon sehr kompromittirend sind, in London deponirt wurden; die Einen behaupten, bei Louis Blanc, dem französischen Geschichtsschreiber, die Anderen sagen, beim Herzog von Aumale. Was Louis Blanc betrifft, so ist die Angabe falsch. Gewisse Papiere sind, allerdings, soviel bekannt, bei der Königin Victoria in Verwahrung. Weiter wird gemeldet, Juarez gedenke eine Rechtfertigung seines Schrittes — so zu sagen eine Defensio populi mexicani — zu veröffntlichen, und er werde u. A. darin sagen, daß er seinem Lande ein Unglück habe ersparen wollen, wie dasjenige ist, welches Frankreich aus der Nichtbestrafung des Urhebers der Expeditionen von Straßburg und Boulogne schließlich erwuchs.

Ueber das Testament des Kaisers Maximilian und seiner Gemahlin schreibt man der „Liberté" aus Wien, daß zu Testamentexekutoren Graf Franz Zichy und Graf Haddik ernannt worden wären. Beide Testamente sind nach der Angabe des Korrespondenten, die er nicht verbürgen will, obgleich sie ihm aus bester Quelle zukommt, einander ganz analog. Jedes derselben erklärt, daß im Falle des Todes eines der beiden Gatten das Vermögen des Verstorbenen dem Ueberlebenden ganz und gar zufällt, wenn keine Kinder aus der Ehe hervorgehen. Da nun Maximilian das Leben verloren hat, fällt sein Vermögen, das man auf 10 bis 12 Millionen Gulden schätzen kann, wenn man nur die Besitzungen von Miramare, Lacroma und die dort befindlichen Kunstschätze rechnet, der Kaiserin Charlotte zu. Das Testament Maximilians ist vorhanden und bezeugt das. Auffallender Weise ist aber, wie man versichert, das Testament der Kaiserin Charlotte, welches sie mit eigener Hand geschrieben und welches in einem Kabinete des Schlosses Miramare sorgfältig verwahrt war, auf einmal verschwunden, ohne daß man sich erklären konnte, auf welche Weise. Es ist dieser Umstand für die Rechtsverhältnisse nach dem Tode der Kaiserin von um so größerem Einfluß, als die hohe Dame in ihrem jetzigen Zustande nicht in der Lage ist, ein neues Testament zu errichten.

Paris, 11. Juli. (K. Z.) Es wäre voreilig, einen tiefen Eindruck konstatiren zu wollen, den die Debatte über Mexiko im Lande zurückgelassen. Wenn es auch nicht mehr wahr ist, was so lange gelten durfte, daß das französische Volk in festen politischen Schlaf versunken sei, so bleibt es darum nicht weniger richtig, daß sich dasselbe noch nicht aus dem Stadium eines Erwachenden zu befreien vermochte, eines Mannes, der prüfend sich dehnt und streckt und tastet, den vor Allem das Gefühl verdrießlich stimmt, sich plötzlich mit einer Anzahl unangenehmer Dinge befassen zu müssen, die ihm vorher sorglich fern gehalten wurden. So bewundern wohl politische Dilettanten die oratorischen Meisterwerke eines Thiers, Favre und selbst Rouher, — aber ein nachhaltiger Eindruck bleibt nicht; die mehr oder minder feierlichen Worte und Betheuerungen dringen zu einem Ohre hinein, um zum anderen wieder herauszugehen, und die gesammten rednerischen Leistungen werden kaum anders beurtheilt, als etwa ein besonderes gewürzter Sermon des Père Hyazinth. Und dennoch läßt sich nicht verkennen, daß ein eigenthümliches Gefühl erlittener Demüthigung mehr und mehr um sich greift und, namentlich in unteren Klassen, den kaum erstickten Funken des Chauvinismus wieder anzufachen beginnt. So werben die Massen, halb ohne es zu wissen, dem Verlangen in die Arme getrieben, die in Mexiko erlittene Schmach, wie und wo es sei, blutig wieder abzuwaschen, und dieser Gedanke, mehr oder minder offen, von einer Anzahl der hervorragendsten Organe der Tagespresse geschürt, bietet wirkliche Gefahren dar für den Fall, daß er auch ferner in der Weise um sich greifen sollte, wie dies bis jetzt geschehen ist. Dabei ist es eigenthümlich, daß, je weniger die Rede Thiers, wiederum eine Art geschichtlichen Grundrisses, im gesetzgebenden Körper anerkennende Bewunderer fand, desto größer das augenscheinliche Behagen ist, mit welchem die Bourgeoisie diesen Appel an das parlamentarische Regiment aufnahm, während freilich die Arbeitermassen, meist mit den materielleren Fragen des Genossenschaftswesens eifrig beschäftigt, weder vom Minister der Juli-Dynastie, noch vom General-Sekretär der Februar-Republik viel Wesens machen. Rouher's auf allen Seiten hinkende Vertheidigung der mexikanischen Angelegenheit befriedigt natürlich noch weniger; aber das Gesammtresultat aufmerksamer Beobachtung ist doch eben nur die Konstatirung des Erwachens, das mit einem allgemeinen Mißbehagen an Personen und Verhältnissen gepaart ist. Vielleicht haben da die Leute nicht ganz Unrecht, welche aufs Neue an die Möglichkeit einer Ablenkung der Aufmerksamkeit des Publikums durch irgend eine continentale Frage glauben. Und wenn ich hier auf gewisse, namentlich militärische Details zu sprechen komme, so bemerke ich im voraus, daß ich nur Einzelheiten mittheile, die als vollkommen verbürgt angesehen werden dürfen und müssen. So hat man beispielsweise sichere Nachricht, daß seit kurzer Zeit die Pferdeankäufe in Ungarn für Rechnung der französischen Regierung aufs Neue vorgenommen werden, daß neuerdings 1200 Maulthiere, denen vorgestern auf dem Dampfer „Ardèche" von Toulon aus 300 andere gefolgt sind, nach Algerien geschickt wurden, um dort an den Feld- und Lagerdienst gewöhnt zu werden. Es ist ferner keinem Zweifel unterworfen, daß der neue französische Gesandte in München Weisung erhalten hat, Alles aufzubieten, um den jungen König Ludwig II. zu veranlassen, zu gleicher Zeit mit dem Kaiser von Oesterreich nach Paris zu kommen. Gewissen offiziösen Organen ist schriftlich die Weisung zugegangen, für die nächste Zeit die preußischen Angelegenheiten mit etwas mehr Wohlwollen zu besprechen. Der Grund hierfür dürfte außer in dem Besuche der Königin Augusta auch noch darin zu finden sein, daß die Vertretung Luxemburgs im Zollparlamente nicht, wie hier anfänglich gefürchtet wurde, durch luxemburgische Deputirte selbst, sondern durch den preußischen Staat erfolgen soll; ein Modus, durch welchen man der französischen Opposition eine Waffe entwunden zu haben hofft.

— Aus Madrid wird von der Entdeckung eines Complottes gegen das Leben der Königin gemeldet und sollen vorgestern zweitausend Personen verhaftet worden sein. Ferner heißt es, O'Donnell und Prim hätten sich vereinigt, so daß letzterer im Südenlande und ersterer sich an die Spitze einer Armee im Norden stelle. Narvaez seinerseits glaubt auf die Armme zählen zu können.

Paris, 11. Juli. Der „Moniteur de l'Armee" bringt einen Bericht von Marschall Niel, worin gesagt wird, die Rückkehr der Fremdenlegion aus Mexiko habe die Zahl der außer Dienst befindlichen Offiziere vermehrt und das Avancement in der Infanterie sei dadurch gelähmt; um diesem Uebelstande abzuhelfen, habe der Kriegsminister beantragt, in jedem Infanterie-Regimente die 1865 aufgelösten zwei Kompagnien herzustellen.

— Im „Konstitutionnel" beschuldigt Paulin Limayrac Jules Favre wegen seiner gestrigen Rede, in welcher er die Regierung für den Tod Maximilian's verantwortlich gemacht habe, einer „niederträchtigen Verleumdung, die, wie sie es verdiente, vom Präsidenten des gesetzgebenden Körpers gerügt worden sei, der nur der mit Recht entrüstete Dolmetscher der ganzen Kammer gewesen sei". Natürlich wälzt Limayrac seinerseits Jules Favre und der Opposition diese Verantwortlichkeit zu und behauptet, daß, wenn irgend Jemand in Frankreich Gewissensbisse fühle, so müssen es Diejenigen sein, welche während der Anwesenheit des französischen Ban-

ners in Mexiko es sich angelegen sein ließen, Juarez und seine Sache zu unterstützen, da man deren Reden in den Tornistern der Soldaten des Juarez gefunden habe.

— (Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 10. Juli.) Bei Eröffnung der Sitzung verlangte Pelletan das Wort über das Protokoll. Er erklärt, daß er gestern sagen wollte, daß die Regierung die Todesstrafe für politische Verbrechen wieder habe einführen wollen, daß dieses jedoch an dem Widerstande der Kammer einzig und allein gescheitert sei. — Rouher antwortet, daß dies wahr sei, daß man aber höchsten Ortes später beschlossen habe, darauf zu verzichten. Er geht alsdann auf die mexikanische Frage über und erklärt, daß die Regierung überzeugt bleibe, daß die mexikanische Expedition gerecht und legitim in ihren Ursachen und in ihren Zwecken gewesen sei. Herr Rouher giebt nun einen langen historischen Abriß über die mexikanische Geschichte, wobei er bis zu 1860 zurückgreift. Damals habe man die bestehende Regierung Mexiko's anerkannt und man sei nur in Folge der Beschwerden gegen sie aufgetreten, die ihre Diebstähle und Räubereien verursacht hätten. Deshalb sei man nach Mexiko gegangen. Rouher giebt nun von seinem Standpunkte aus einen historischen Ueberblick über die Ereignisse seit jener Zeit. Herrn Thiers hierauf antwortend, der gesagt, daß die Kammer keine Ueberwachung ausgeübt, und Hrn. Favre, der behauptet, daß die Ueberwachung gefälscht worden, fragt Herr Rouher, ob man nicht die Bemühung bemerke, die gemacht werde, um die Macht der Majorität zu stürzen, deren Loyalität und Patriotismus in den Hoffnungen wie in dem Glücke mit der Regierung gemeinschaftliche Sache gemacht habe. Herr Rouher behauptet, daß die Kammer konsultirt worden sei. Er läugnet, daß die mexikanische Expedition das französische Prestige in jenen Gegenden vernichtet habe, und bestreitet, daß die mexikanische Expedition auf den Berathungen in Betreff der deutschen Angelegenheiten gelastet habe. Er meint, die Regierung habe einen schönen Traum geträumt und einen großen Gedanken gehegt, dessen Verwirklichung ihr die Dankbarkeit der Nachkommenschaft gesichert haben würde. „Die Nationen", so schließt dann Rouher, „sind nicht einer ewigen Verdammniß anheimgegeben. Eines Tages wird die Anarchie besiegt sein, das unschuldige Blut wird gerächt werden, und am Tage ihrer Befreiung wird die mexikanische Nation einen Ruf der Sympathie für Frankreich haben.„ (Viele Mitglieder der Majorität beglückwünschen Hrn. Rouher.)

Jules Favre erhält hierauf das Wort. Er sagt, man befinde sich einer beklagenswerthen Niederlage und einem Systeme gegenüber, dem man sein Recht widerfahren lassen müsse. Indem er Hrn. Rouher zugehört, habe er sich gefragt, was derselbe gesagt, wenn die Regierung Erfolg in Mexiko gehabt. Wenn die Expedition auf kluge Weise organisirt worden sei, warum sei sie denn gescheitert? Herr Jules Favre behauptet, daß die Expedition einer fatalen Niederlage im voraus sicher gewesen sei. Die Bons Jecker's, welche Europa mit Skandal erfüllt, seien der Hauptgegenstand gewesen, weßhalb man die Expedition unternommen. Er schließt, indem er an die letzte Moniteur-Note erinnert, die Mexiko in die Arme Nordamerika's werfe, und behauptet, daß der Schatz Frankreichs und seine Soldaten unnütz vergeudet worden seien. „Wenn wir", so meint er, „in einem freien Lande lebten, so würden Sie in Anklagestand versetzt werden." (Furchtbarer Sturm.) Jules Favre fährt fort, zu sprechen, man versteht ihn aber nicht. — Der Präsident erklärt, die letzten Worte Jules Favre's würden nicht im Moniteur stehen, aber man weiß nicht, in welchem. — Jules Favre: Es giebt keine Freiheit, wo der Präsident ein Protokoll verstümmelt. — Die Aufregung dauert fort, worauf Thiers nochmals das Wort ergreift. — Die allgemeine Diskussion wurde hierauf geschlossen, ungeachtet Emil Ollivier das Wort verlangte.

— Der „Independance" wird aus St. Petersburg geschrieben, daß daselbst in wohlunterrichteten Kreisen Niemand das Gerede der Pariser Blätter von einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich glaube; weit eher habe die Pariser Reise des Czars das herzliche Einverständnzß des St. Petersburger mit jenem von Berlin gekräftigt. Die für Europa interessantesten Verhandlungen haben nicht zwischen dem Fürsten Gortschakoff und dem Marquis de Moustier, und ebensowenig zwischen dem Grafen Bismarck und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers Napoleon stattgefunden. Was Frankreich anbelange, so beziehe sich das gute Einvernehmen lediglich auf ein mehr oder weniger erzieltes Einverständniß über die ersten Vorbereitungschritte zu einer europäischen Intervention in der Orientfrage, und die Kollektivnote an die Mächte sei das einzige Resultat dieser momentanen Verständigung.

Paris, 11. Juli. In der „Liberté" eröffnet Herr E. de Girardin einen „Der Rücktritt des Herrn Rouher" betitelten Artikel mit folgenden Worten: „Es ist möglich, daß der Rücktritt des Herrn Rouher nicht sofort Statt haben wird, aber nichts desto weniger ist er sicher und nahe bevorstehend. Mit einem so großen Sprachtalent er auch ausgerüstet sein mag, kann sich doch ein Minister, dem man nicht glaubt, dessen Aussagen zu glauben unmöglich ist, bei der Regierung nicht halten, welche Anstrengungen er immerhin machen möge, um sich an sie anzuklammern." — Bei der Revue in den Champs Elysées ritt der Sultan einen prachtvollen „Vollblut-Araber, der allgemeines Aufsehen erregte. Der Sultan pflegte auf diesem Lieblingspferde zu Konstantinopel in die Moschee zu reiten. Dieses Prachtroß hat der Großherr dem Kaiser Napoleon als Gastgeschenk angeboten.

Florenz, 9. Juli. Garibaldi hat sich in einem langen Schreiben über Rom ausgelassen; er wirft der Regierung vor, daß sie die bei Terni Verhafteten als gemeine Sträflinge behandelt. Seine Freunde und seine Fahne werden sich darum nicht abhalten lassen, sagt er, für die glorreiche Sache Roms zu kämpfen. Es sollen schon über 400 M. um Viterbo konzentrirt sein. — Die päpstlichen Zuaven desertiren in großen Massen. — Rattazzi und seine Kollegen erklären sich entschlossen, jede Einmischung der Garibaldianer auf das kräftigste zurückzuweisen.

Kopenhagen, 10. Juli. Im Volksthing nahm gestern der Kriegsminister bei Beantwortung der Interpellation des Schullehrers Berg, ob der Minister nicht Anstalten treffen wolle, um den Rekruten während ihrer Ausbildung eine passende Behandlung zu sichern, Gelegenheit, der Versammlung recht offen seine Meinung zu sagen und seine ziemlich gereizte Stimmung zu erkennen zu geben. Er erkannte den gemäßigten Ton in der Begründung der Frage und das ihm ausdrücklich bezeugte Vertrauen an, tadelte aber dennoch die ganze Form der Frage, deren Vorkommen bereits, wie ihm genau bekannt sei, viel Unheil angerichtet habe. Die Begriffe über das Passende seien überaus unbestimmt. Wenn man Vertrauen zu ihm habe, so solle man auch überzeugt sein, daß er seine Pflicht thue; hierzu brauche er nicht die Erinnerung und die Beihülfe von Anfragern. Wie er seine Pflicht erfülle, müsse ihm selbst anheimgestellt bleiben. Obgleich er den bestimmten Wunsch ausgesprochen habe, daß die Interpellation wegfalle, und er, wie man wisse, mit der Absicht der Anfragenden übereinstimme, habe man die Frage doch gestellt und so der Regierung Schwierigkeiten bereitet. Die Kammer scheine der Meinung zu sein, daß ein Minister ihr gegenüber auf dem Punkte gehalten werden müsse, daß er nur nicht gerade in der Lage sei, seinen Abschied zu nehmen. Der Zusammenhalt des Heeres werde geschwächt, wenn man einen Zustand herbeiführe, wo der Untergeordnete sich nicht bei seinen Uebergeordneten, sondern bei Draußenstehenden Abhilfe suche. Im dänischen Heere finde ein Jeder sein Recht; aber andererseits könne das Heer nicht wie eine Kommune im Lande behandelt werden; das Heer bilde demnach eine gewisse Ausnahme von den allgemeinen Verhältnissen und könne daher nicht überall nach den allgemeinen bürgerlichen Regeln behandelt werden. Im Allgemeinen erhalte der dänische Soldat eine freundliche Behandlung, die besser sei als in anderen Ländern. — Die Kammer ließ sich die Zurechtweisung gefallen, denn nach ein paar nichtssagenden Bemerkungen zweier Mitglieder ward der Vorschlag des Vorsitzenden, die Verhandlung über den Gegenstand zu schließen, angenommen.

Bucharest, 2. Juli. Nachdem die letzte Rate der mit dem Hause Oppenheim in Paris abgeschlossenen Anleihe eingezahlt worden, haben die Staatskassen für kurze Zeit ihre Zahlungen wieder aufgenommen; doch haben die drei Millionen Franks begreiflicher Weise den massenhaften Anforderungen gegenüber nicht lange Stand halten können. Zum Ueberflusse reklamirt jetzt auch noch die österreichische Regierung die Gebühren für die Beförderung der telegraphischen Depeschen, welche bis zu 60,000 Fl. aufgelaufen sind, und droht, die Depeschenbeförderung einzustellen, wenn die Forderung nicht alsbald bezahlt wird. Um der Finanznoth abzuhelfen, beabsichtigt die Regierung, die unter dem Fürsten Kusa säkularisirten Klostergüter zu verkaufen. Diese Güter besitzen allerdings einen sehr bedeutenden Werth; aber abgesehen davon, daß dem rumänischen Staate der rechtliche Besitz derselben noch immer, besonders von Rußland, bestritten wird, so ist der Zeitpunkt zum Güterverkaufe in den Fürstenthümern durchaus kein günstiger, wenn man die Güter nicht verschleudern will.

— Das Gesuch des Exfürsten Kusa, „als Privatmann und treuer Unterthan in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen", wird, da Fürst Karl es zu gewähren geneigt ist, der Ministerrath aber davon abrieth, in der nächsten Session der Kammer vorgelegt werden, damit diese entscheide, ob sie den von der Nation abgesetzten Fürsten wieder im Lande haben wolle.

⊙ **Aus Polen,** 9. Juli. Nach einem neuen Gesetz werden vom 1. Januar ab Reisende, welche länger als einen Monat im Königreiche sich aufhalten wollen, nicht mehr wie bisher eine Aufenthaltskarte, sondern einen Paß zu lösen haben, wie es in den russischen Gouvernements üblich ist. Ein solcher Paß ist auf ein Jahr im ganzen Reiche giltig, kostet zwei Rubel und muß von Jahr zu Jahr erneuert werden, ohne daß eine Erneuerung des Heimathspasses nöthig ist. Diese Einrichtung ist jedenfalls besser als die jetzige, wo man von Vierteljahr zu Vierteljahr eine neue Aufenthaltskarte lösen muß, was oft sehr weitläufig, mit Kosten und Zeitverlust verbunden ist, während man dann nur zur Ablaufzeit den Paß und 2 Rubel — also einmal ein Jahr — an die betreffenden Behörde einzusenden braucht und den Paß sofort zugeschickt erhält. Wenn jetzt der Heimathspaß abläuft und man schafft nicht innerhalb vierzehn Tagen einen neuen zur Stelle, wird man ausgewiesen; dann ist's wie in Rußland schon jetzt. Es kümmert sich um den Heimathspaß kein Mensch, wenn man nur alljährlich den gelösten Inlandspaß richtig erneuert. — Nach der Beendigung der Lagerübungen — Mitte September — werden die aus Rußland dazu herangezogenen Truppen sogleich dorthin abgehen und nur 8000 Mann als Besatzung im Lande bleiben. Das Einrücken dieser in ihre bestimmten Garnisonen soll bis zum 1. Oktober geschehen sein. — Die Beendigung der Regulirungsarbeiten der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse soll bis 1. Oktober erfolgen, wo dann die Ablösungen in den Städten beginnen sollen. Bis Alles in Ordnung und die Verhältnisse sich vollständig konsolidirt haben werden, dürften wohl noch Jahre vergehen, denn es sind überall noch zu viele Entgegenstände zu besiegen und Schwierigkeiten zu überwinden, die sich in der Zeit des Aufstandes gebildet haben.

Pommern.

Stettin, 14. Juli. Nach einer Kabinets-Ordre sollen die diesjährigen Sommer-Felddienstübungen bei der Armee überall mit dem 15. d. M. ihren Anfang nehmen und mit Ende des Monats abschließen. Für dieselben findet nur eine garnisonweise Zusammenziehung der Truppen statt, jedoch mit gemischten Waffen, soweit es die Dislokationsverhältnisse gestatten. Während der Uebungen ist den Truppen ein zweimaliges Bivoukiren anbefohlen.

— Außer den zu gewährenden durchgehenden Gehalts-Verbesserungen für Beamte soll auch noch bei Normirung des neuen Etats für die in größeren, noch näher zu bezeichnenden Städten stehenden Beamten, unter Berücksichtigung der Miethes- und Lebensmittel-Preise, eine sogenannte Theuerungszulage, nach Prozenten ihres Gehaltes berechnet, in Aussicht gestellt sein.

— Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat den zum Colberger Gesangfest reisenden Sängern für 2. und 3. Klasse freie Rückfahrt gewährt, indem die gelösten Billets gegen Vorzeigung der Festkarte nicht abgenommen, sondern zur Rückfahrt belassen werden.

— In Zachan ist der Rektor Krüger definitiv angestellt.

— Zum Besten der Familien der in Lugau verunglückten Bergleute wird der Gesangverein der hiesigen bürgerlichen Ressource in nächster Zeit ein Vokal-Konzert veranstalten. Dasselbe wird wahrscheinlich mit einem der Mittwochs üblichen Instrumental-Konzerte in Verbindung gebracht werden.

— Der für Kartoffelsendungen in Mengen von wenigstens 100 Centnern auf den Eisenbahnen eingeführte ermäßigte Tarif von einem Pfennig pro Centner und Meile unter Zuschlag von 2 Thlr. für jede hundert Centner ist, im Interesse der der Kartoffeln bedürftigen Landestheile, vorerst bis einschließlich den 15. August d. J. verlängert worden.

— Nach dem „Militär-Wochenblatte" sind die Assistenzärzte: Dr. Andrée, vom pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2, zum pomm. Hus.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, Dr. Schieren, vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum 1. pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, versetzt; der bisherige einjährige freiwillige Arzt Dr. Weber vom pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2, ist bei diesem Regt. vom 1. Juli ab als Unterarzt etatsmäßig angestellt; Dr. Tophoff, Marine-Assistenzarzt, scheidet aus und tritt zu den Assistenzärzten der Marine-Reserve und Seewehr über; Voigt, Zahlm.-Aspir. vom 4. rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, ist zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des pomm. Füs.-Regts. Nr. 34, Jachmann, Kontre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, zum Chef des zu bildenden Geschwaders in der Ostsee ernannt.

Colberg, 12. Juli. Heute fand in der hiesigen katholischen Kirche ein feierliches Todten-Amt statt für die bei Königgrätz insbesondere und im vorjährigen Kriege im Allgemeinen gefallenen Soldaten, welchem die katholischen Mannschaften hiesiger Garnison beiwohnten, nachdem dieselben auch am 3. Juli in der katholischen Kirche den Gedenktag des ruhmreichen Sieges feierlich begingen durch eine zweckgemäße Predigt, ein feierliches Hochamt und hierauf ein Te Deum.

Schlawe, 12. Juli. Am 18. d. wird auf dem hiesigen Kreistage Graf v. Bismarck erwartet und werden ihm die Stände ein solennes Diner geben. Ueber das Privatleben des Herrn v. Bismarck auf seinem Gute Varzin hört man, daß der große Staatsmann in den humansten, theilnehmendsten Gutsbesitzer aufgegangen ist.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Juli, Abends. Bei der heute fortgesetzten Budgetdebatte im gesetzgebenden Körper ergriff Ollivier zum Departement des Innern das Wort und verlangte aufrichtige Ausführung der im Briefe des Kaisers vom 19. Januar verheißenen Reformen. Redner wendet sich speziell gegen den Staatsminister, welcher gleichsam als Vicekaiser fungire und fordert „die Abschaffung dieses Portefeuilles." Wir stehen, schließt derselbe, einer Alternative gegenüber: Krieg, oder aber schwierige, ruhmreiche Herstellung einer verfassungsmäßigen, freien Regierung. Möge unser Souverän so weise sein, die Freiheiten dem Kriege vorzuziehen."

Paris, 13. Juli, Morgens. Im Laufe des gestrigen Tages besuchte die Königin von Preußen die Sammlungen des Louvre und den Invalidendom. Das Diner nahm die Königin bei der Herzogin von Hamilton ein.

Florenz, 12. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Generaldiskussion über das Kirchengütergesetz, unter Vorbehalt des Wortes für den Referenten der Kommission geschlossen, und die von Castiglia beantragte präjudizielle Vorfrage abgelehnt.

Kopenhagen, 13. Juli. König Georg von Griechenland ist heute Vormittags 11 Uhr, ohne Kopenhagen zu berühren, in der Sommerresidenz Fredensborg angekommen. Großfürst Konstantin nebst Familie trifft erst in der nächsten Woche hier ein.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 13. Juli. Heute Vormittag besuchte Ihre Maj. die Königin von Preußen wieder die Ausstellung. Gestern machte dieselbe eine Spazierfahrt mit der Kaiserin.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 13. Juli, Vormittags. Angekommene Schiffe: Hirundo, Krull von Petersburg. Memel-Packet (SD), Wendt von Memel. Fraukea, Sanasson von Carlshamm. Expreß, Kösöd von Rönne; letztere 2 löschen in Swinemünde. 5 Schiffe im Ansegeln. Wind: NO. Strom ausgehend. Revier $15\frac{1}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 13. Juli. Weizen loco ohne Umsatz, Termine billiger. Gekündigt 2000 Ctr. Roggen in effektiver Waare ganz zu obenstehenden Preisen nur mäßig um, Preise eher zu Gunsten der Käufer. Termine wurden heute unter dem Einfluß der eingetretenen prachtvollen Witterung zu nachgebenden Preisen gehandelt und büßten, namentlich die späteren Sichten, im Preise ein, wofür der Rückgang ca. $\frac{3}{4}$ Thlr., während nahe Lieferung circa $\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Wspl. nachgab. Die zur Anmeldung gelangten 11,000 Ctr. fanden ferner koulante Aufnahme.

Hafer loco vielseitig angeboten, Termine matt. In Rüböl fanden nur einige Umsätze statt, wobei die Preise kaum eine Aenderung erfuhren. Gek. 100 Ctr. Spiritus gedrückt und auf alle Termine eher etwas billiger anzukommen, schließt zu letzten Notizen auch in ruhiger Haltung. Gek. 40,000 Ort.

Weizen loco 78—93 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 83 Rt. bez., Juli-August $77\frac{1}{4}$, 77 Rt. bez., August-September $71\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $69\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 59—65 Rt. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63, $\frac{1}{2}$ Rt. ab Boden bez., pr. Juli $61\frac{1}{2}$, $62\frac{1}{2}$, 62, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-August $55\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Rt. Br., August-Sept. $53\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $53\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 53 Rt. bez., Oktober-November 52, $51\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Rt., böhm. 33 Rt. ab Bahn bez., pr. Juli $31\frac{1}{2}$, Rt. bez., Juli-August $29\frac{1}{4}$, 29 Rt. bez., August-September $27\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $26\frac{1}{4}$ Rt. Br., Okt.-Nov. 26 Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt., Futterwaare 59—62 Rt.

Winterraps, pr. August 86 Rt. Br.. 84 Rt. Gd.

Winterrübsen neuer 80—81 Rt. bez.

Rüböl loco $11\frac{5}{6}$ Rt. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{17}{24}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez., Oktober-November $11\frac{5}{6}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., pr. Juli und Juli-August $20\frac{1}{12}$ Rt. Br., 20 Gd., August-September $20\frac{1}{12}$, 20 Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{12}$ Rt. Br., September-Oktober $19\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., Oktober-November $17\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{7}{12}$ Gd.

Breslau, 13. Juli. Spiritus per 8000 Tralles $19\frac{11}{12}$. Weizen 81. Roggen $61\frac{3}{4}$, per Herbst $50\frac{3}{4}$. Rüböl per Juli $11\frac{1}{3}$ Br., pr. Herbst $11\frac{1}{2}$ Br. Raps 95. Zink $6\frac{5}{12}$.

Wetter vom 13. Juli 1867.

Im Westen:			
Paris	13,8 R.,	Wind	SW
Brüssel	16,9 R.,	"	SO
Trier	13,4 R.,	"	NO
Köln	15,4 R.,	"	SO
Münster	12,5 R.,	"	SO
Berlin	12,7 R.,	"	NO
Im Süden:			
Breslau	11,9 R.,	Wind	W
Ratibor	12,5 R.,	"	W

Im Osten:			
Danzig	10,6 R.,	Wind	N
Königsberg	11,4 R.,	"	SW
Memel	12,8 R.,	"	NO
Riga	— R.,	"	—
Petersburg	12,0 R.,	"	—
Moskau	— R.,	"	—
Im Norden:			
Christians.	— R.,	Wind	—
Stockholm	13,6 R.,	"	ONO
Haparanda	13,6 R.,		N

Berliner Börse vom 13. Juli 1867.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33¾	bz
Altona-Kiel	9	4	132	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	97	bz
Bergisch-Märkische	8	4	145½	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	218	G
Berlin-Görlitz St.	—	4	69	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96½	bz
Berlin-Hamburg	9	4	156	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	214¾	G
Berlin-Stettin	8 7/12	4	139½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	60	B
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	134½	B
Brieg-Neisse	5½	4	97	B
Cöln-Minden	9 1/11	4	142½	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	62	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	80	B
do. do.	5	5	83¾	G
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	89	bz
Löbau-Zittau	—	4	40½	bz
Ludwigshafen-Berb.	10 5/6	4	150¼	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	187¼	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	256	B
do. do. B.	—	4	89½	G
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	126¾	B
Mecklenburger	3	4	74¼	bz
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	90½	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	91	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	92¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	191½	bz
do. Lit. B.	12	3½	164	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	126	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	74	B
Rheinische	6½	4	117¾	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77	bz
Stargard-Posen	4½	4½	95	B
Südöster. Bahnen	7½	5	102	bz
Thüringer	7⅔	4	129	bz
Warschau-Wien	—	5	60	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾	B
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	91½	G
Aachen-Mastricht	4½	70½	bz
do. II. Em.	5	72½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	B
do. II.	4½	96¾	B
do. III.	3½	77½	bz
do. Lit. B.	3½	77½	bz
do. IV.	4½	94	bz
do. V.	4½	93¼	G
do. VI.	4½	92	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	84¼	B
do. do. II.	4½	92¾	G
Berlin-Anhalt	4	90½	bz
do.	4½	98¼	G
do. Lit. B.	4½	96¼	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90¼	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	88⅞	G
do. C.	4	88	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	85½	G
do. III. Em.	4	85½	G
do. IV. Em.	4½	96⅜	B
Breslau-Freiburg	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	97½	G
do. II. Em.	5	102	G
do. do.	4	85¾	B
do. III. Em.	4	84¼	bz
do. do.	4½	94¾	bz
do. IV. Em.	4	84¾	bz
do. V. Em.	4	84¼	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82½	B
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	86½	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	80	G
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	97¼	B
do.	4½	94½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68	bz
do.	4½	94¾	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88½	bz
do. II.	4	87	bz
do. conv. I. II.	4	88½	bz
do. III.	4	86¾	bz
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100	bz
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	78¾	B
do. C.	4	88¼	B
do. D.	4	88¼	B
do. E.	3½	79¼	G
do. F.	4½	94½	G
do. G.	4½	—	—
Oesterr.-Französisch	3	249	bz
do. neue	3	234	bz
Rheinische	4	85	B
do. v. St. gar.	3½	—	—
do. III. Em. 58/60	4½	93	G
do. 1862	4½	93	G
do. v. St. gar.	4½	97½	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93⅝	bz
do. II.	4½	93⅝	bz
Mosko-Rjäsan	5	84⅞	B
Rjäsan-Kozlow	5	78¾	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	91⅝	G
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	—	B
do. III.	4½	—	B
Südösterr. Staatsb.	3	223	bz
Thüringer	4	90	G
do. III.	4	90	G
do. IV. Em.	4½	97¾	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅞	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103⅞	bz
Staatsanleihe div.	4½	98⅛	bz
do. do.	4	90¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¾	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	123¼	bz
Kurhessische Loose	—	54¼	B
Kur-N. u. Schuld	3½	81	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	103⅜	bz
do.	4½	98½	B
do.	3½	82	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78⅜	bz
do. neue	4	89¾	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79¼	bz
do.	4	85½	bz
do.	4½	93	G
Pommersche Pfandbr.	3½	78⅝	B
do. neue	4	89⅞	B
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	88¼	B
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76⅞	B
do. neue	4	84¼	G
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	93¼	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90⅜	bz
Pommersche	4	91¼	B
Posensche	4	90	bz
Preußische	4	90¼	G
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	G
Sächsische	4	90¾	bz
Schlesische	4	92	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12⅛ bz	Goldkronen	9 8 G
do. ohne R.	99⅔ G	Napoleons	5 12½ bz	Gold p. Zollpf.	464 G
Oest. Nt. öst. W.	80⅞ bz	Louisd'or	111¼ bz	Friedrichsd'or	113½ bz
Ruff. Bankn.	83½ bz	Sovereigns	6 23⅜ bz	Silber	29 28 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92¼	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30½	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	99⅜	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94½	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101½	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49	B
Sächsische Anleihe	5	104½	B
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	47¾	G
„ National-Anl.	5	56¼	bz
„ 1854er Loose	4	63	B
„ Credit-Loose	—	67½	bz
„ 1860er Loose	4	72⅛	bz
„ 1864er Loose	—	41⅝	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	62¾	B
Italienische Anleihe	5	50⅞	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	87⅜	bz
do. 1864 engl.	5	88½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	97½	bz
do. 1866	5	93¼	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94	B
Amerikaner	6	78¼	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143¼	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150½	bz
London 3 Mon.	3	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80⅝	bz
do. do. 2 Mon.	4	80	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	bz
Petersburg 3 Wochen	7	93⅜	bz
do. 3 Mon.	7	91¾	bz
Warschau 8 Tage	6	83⅜	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866		Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	160½	B
„ Handels-Ges.	8	4	109	B
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	G
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	91½	G
Bremen	8	4	117	B
Coburg, Credit-	4	4	81	G
Danzig	8	4	111½	B
Darmstadt, Credit-	4½	4	82	G
„ Zettel-	4	4	96	B
Dessau, Credit-	0	0	2½	B
„ Gas-	11	5	154	B
„ Landes-	7½	4	92	bz
Disconto-Commund.	8	4	104⅞	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	122	B
Genf, Credit-	0	4	27¾	bz
Gera	7⅔	4	104	B
Gotha	5	4	95¼	G
Hannover	5⅕	4	80½	bz
Hörder Hütten-	—	5	109	bz
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109¼	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	85¼	G
Luxemburg	6	4	84	G
Magdeburg	5	4	92½	B
Meiningen, Credit-	6	4	92½	bz
Minerva Bergw.-	0	5	32	G
Moldau, Credit-	0	4	18¼	bz
Norddeutsche	8½	4	118½	B
Oesterreich, Credit-	5	5	75½	bz
Phönix	—	5	103	B
Posen	7½	4	99⅝	B
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	152	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	94¾	B
Rostocker	7	4	113¾	B
Sächsische	6¾	4	101⅞	G
Schlesischer Bankver.	7½	4	113¾	B
Thüringen	4	4	64½	G
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4¼	4	89½	bz

Termine vom 15. bis incl. 20. Juli.

In Subhastationssachen.

16. Kr.-Ger. Stralsund. Das zum Nachlaß des Eigenthümers Wendt gehörige, zu Alt-Zarrendorf belegene Büdnergrundstück nebst Zubehör.

17. Kr.-Ger. Greifswald. Das zur Ackerbürger Krauelschen Konkursmasse gehörige, in der Bleichstr. Nr. 5 zu Greifswald belegene Haus nebst Zubehör.

18. Kr.-Ger. Colberg. Das den Eigenthümer Maaß'schen Eheleuten gehörige, im Siederlande sub Nr. 1064 belegene Grundstück, taxirt 1606 Rℓ. 20 Sgr.

19. Kr.-Ger. Bergen. Das dem Schneidermeister Elgeti zu Garz gehörige, daselbst an der Wendenstraße sub Nr. 7 belegene Grundstück.

19. Kr.-Ger.-Comm. Franzburg. Der zum Nachlasse des verstorbenen Schlächtermeisters Carl Gust. Elias Schött gehörige, zu Richtenberg belegene Grundbesitz.

20. Kr.-Ger. Bergen. Die zum Nachlasse des zu Garz auf Rügen verstorbenen Kaufmanns Otto Haack gehörigen Grundstücke, taxirt 3,508 Rℓ.

In Konkurssachen.

16. Kr.-Ger. Stettin. Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Vermögen des Restaurateurs Jacobi hier.

18. Kr.-Ger. Stettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Bäckermeisters Carl Fr. Brandt hier.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Tieholtz mit Herrn Gustav Przybilla (Stettin—Eckerberg).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Hauptmann Carl von Thümen (Stettin). — Herrn Fischermeister Julius Höpfner (Stettin). — Eine Tochter: Herrn Magdalinski (Zanow).

Gestorben: Gutsbesitzer Chr. Steffenhagen (Hammerbach-Polzin). — Nagelschmiedemeister Carl Menschel (Anclam). — Frau Caroline Kohl geb. Moldenhauer (Stettin). — Frau Sophie Thilo geb. Raddas (Garz a. R.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 16. d. M., Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Rückschreiben des Magistrats, die Pflasterung der Magazinstraße betreffend. — Rückäußerung auf einen Antrag wegen Abänderung der Bedingungen bei Entnahme von Wasser aus der städtischen Leitung. — Mehrere Beschwerden die Errichtung der Anschlagesäulen betreffend. — Wahl zweier Armenpfleger. — Vorlage, die Bewilligung eines Beitrags zu den Unterhaltungskosten des Langenberg-Gollnower Weges. — Mittheilung eines Gutachtens, betreffend die Bewirthschaftung der Forsten der Stadt Stettin.

Nichtöffentliche Sitzung.

Commissions-Bericht über die Prüfung der Bewerbungsgesuche um die vacante Stadtraths-Stelle.

Stettin, den 13. Juli 1867. **Saunier.**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 29. Juni 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gutspächters **Friedrich Wilhelm Heinrich Bachmann** in Battinsthal ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **v. Mittelstaedt** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 29. Juli 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 8. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 5. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies, Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung,

betreffend die Sicherung des Verkehrs vorlängs des Bauzauns des Zeughauses in der Neustadt.

Zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs werden die **Führer von Fuhrwerken — Droschken** und namentlich **Lastfuhrwerke** — angewiesen, beim Passiren der **Schul- und Lindenstraße, vorlängs des Bauzauns des Zeughauses nur im Schritt zu fahren.**

Stettin, den 12. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß des Herrn Minister des Innern:

Auf Grund der §§ 10 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. October 1866 und gemäß § 2 des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867, setze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den bevorstehenden Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstags zu beginnen hat,

auf den 20. Juli d. J.

hierdurch fest

Die Bestimmung des Wahltages bleibt vorbehalten.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
(gez.) **v. Klützow.**

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 12. Juli 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen außer dem Inhalte mehrerer als unbestellbar lagernder Packete verschiedene in Postwagen und Passagierstuben vorgefundene nicht reclamirte Effecten, sowie eine Anzahl ausrangirter Briefbeutel und disponibler Inventarien-Gegenstände am Donnerstag,

den 25. Juli cr., von 9 Uhr Vormittags

ab, auf dem hiesigen Posthofe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 10. Juli 1867.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Die monatliche Versammlung des hiesigen

Enthaltsamkeits-Vereins

findet Montag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr, im Gymnasium statt, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Pastor Boede aus Güstow.

Bekanntmachung.

An unserer Realschule I. Klasse ist die 7. ordentliche Lehrerstelle mit 500 Rℓ. Gehalt zum 1. Oktober durch einen Philologen zu besetzen.

Qualifikation für den Turnunterricht ist wünschenswerth.

Meldungen mit Zeugnissen werden in 3 Wochen erwartet

Bromberg, den 5. Juli 1867.

Der Magistrat.

Die Eindeckung des Kommandantur Gebäudes am Victoria-Platz mit bestem englischen Schiefer incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Unternehmer haben ihre Offerten versiegelt, mit der Aufschrift:

„Submission über Eindeckung des Kommandantur-Gebäudes mit Schiefer",

bis zum 17. d. M., Vormittags 10½ Uhr im Fortifikations-Bureau, Rosengarten Nr. 25—26, abzugeben, woselbst auch die Submissions-Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht bereit liegen.

Stettin, den 10. Juli 1867.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung nachbenannter, im Randow'schen Kreise neu zu erbauender Chausseestrecken:

1. von Stettin über Polchow und Falkenwalde bis zur Ueckermünder Kreisgrenze bei Barnimskreuz;
2. von der Pasewalk-Stettiner Staatsstrecke bei Lienken über Böck und Stolzenburg bis zur Ueckermünder Kreisgrenze bei Barnimskreuz;
3. von der Pasewalk-Stettiner Staatsstrecke bei Lienken bis zum Bahnhof Grambow,

soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin

auf Mittwoch, den 31. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslokal hierselbst anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung der Chausseestrecken einzeln erfolgt, und daß die Anschläge und Zeichnungen, sowie die Licitationsbedingungen in meinem Bureau zur Einsicht täglich offen liegen.

Stettin, den 27. Juni 1867.

Königlicher Landrath.

Auction

am 16. und 17. Juli cr., Vormittags 9½ Uhr, im Kreisgerichts-Auctions-Lokal über: Glas, Porzellan, Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, gute mahagoni und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth.

Stettin, den 14. Juli 1867.

Ebert, Exekutions-Inspektor.

Zu Michaelis d. J. soll an der hiesigen Friedrich-Wilhelm-Schule, Realschul 1. Ordnung, eine Collaboratur besetzt werden. Dieselb gewährt ein Gehalt von 450 Rℓ. und verpflichtet zu 22–24 wöchentlichen Stunden. Bewerber müssen das Examn pro facultate gemacht haben. Meldungen bitte ich uter Beifügung der Zeugnisse an mich zu richten.

Stettin. **Kleinsorge,**
Director der Fr.-Wilh.-Schule.

Original-Loose 1. Klasse Kgl. Preuß. Osnabrücker Lottrie: ganze 3 Rℓ. 7½ Sgr., halbe 1 Rℓ. 18 Sgr. 8 ₰, zu beziehen durch die Königl. Haupt-Collectin von

A. Molling in Hannover.

Aecht Eau de Cologne

empfiehlt

C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Bekanntmachung.

Laut Frachttarif sind Frachtgüter sowie leere Fastagen, die mit den Dampfschiffen **„Die Dievenow"**, **„Misdroy"**, **„Das Haff"**, **„Princess Royal Victoria"** und **„Sirene"** hier ankommen, sofort abzunehmen und liegen vom Augenblick der Entlöschung an für Rechnung und Gefahr des Empfängers, worauf ich, um Weiterungen zu vermeiden, hinweise.

J. F. Bräunlich,
Stettin, Frauenstraße 22.

Deutsche
Leihbibliothek.
Grösstes
Musikalien-Leih-Institut.

Abonnements für **Hiesige** und **Auswärtige** unter den günstigsten Bedingungen.

Namentlich erhalten **Jahres-Abonnenten** bei dem verhältnissmässig geringsten Preisansatze die grösseren Vortheile.

E. Simon,
Breitestr. 29—30, Hôtel 3 Kronen.

Drei prachtvolle Rittergüter

sind für die Preise von 160,000, 145,000, 110,000 Rℓ. durch den Bevollmächtigten unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Reelle vermögende Selbstkäufer wollen gefälligst ihre Adresse einsenden an das Annoncen-Büreau von **R. Mosse, Berlin**, Friedrichstraße 60 unter v. W. 600.



Wasserrübensaat offerirt
Richard Grundmann,
Schulzenstraße Nr. 17.

Eingesandt.
Hiermit erlauben wir uns, dem Photographen Herrn **Müller,** Rosengarten Nr. 29, unsern öffentlichen Dank zu sagen für die reizenden, über alle Erwartung gelungenen Photographien, welche er von uns angefertigt hat. Wir wünschen ihm viel Glück und guten Erfolg in seinem wirklich künstlerischen Streben. gez. O. N. Dr. St.

Sommer-Theater auf Elysium.
Sonntag, den 14. Juli.
Doppel-Vorstellung.
Erste Vorstellung, Anfang 3 Uhr.
Die drei Haulemännchen, oder: Das gute Liesel und's böse Gretel.
Eine Komödie für große und kleine Kinder in 5 Bildern von C. A. Görner.
Ein Zündhölzchen zwischen zwei Feuern.
Schwank in 1 Akt von Hiltl.
Zweite Vorstellung, Anfang 7 Uhr.
Kalospinthechromokrene (Wunderfontaine),
dirigirt von Herrn Zensing aus Berlin.
Der kleine Richelieu, oder: Der erste Waffengang.
Lustspiel in 2 Akten von Heine.
Eine Weinprobe.
Schwank mit Gesang in 1 Akt von Fellechner und Helmerding. Musik von Bial.

Montag, den 15. Juli 1867.
Dir wie mir, oder: Dem Herrn ein Glas Wasser.
Schwank in 1 Akt von Roger.
Die drei Haulemännchen, oder: Das gute Liesel und's böse Gretel.
Eine Komödie für große und kleine Kinder von Görner.
Zehn Mädchen und kein Mann.
Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Kalospinthechromokrene (Wunderfontaine),
dirigirt von Herrn Zensing aus Berlin.

Vermiethungen.
Louisenstr. 6—7 ist eine sehr elegante Wohnung zu 8 Zimmern mit Badeeinrichtung, 1 Treppe hoch, zu vermiethen. Näheres daselbst beim Zimmerpolier **Trost.**

Roßmarkt Nr. 4 ist ein eleganter Laden zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Ein Oeconom, militairfrei, der 11 Jahre in Landwirthschaft beschäftigt ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht baldmöglichst eine erste Inspectorstelle. Gef. Adr. erbitte unter P. H. in der Exp. d. Bl.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.
Abgang:
nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.
nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.
nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.
nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.
nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:
von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.
von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.
von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.
von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).
von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.
Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:
Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.